



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Mitte
bag-mitte.dir@muenchen.de
An den BA 12 - Schwabing-Freimann
Herr Wolf

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
03.01.2024

Übernahme der tatsächlich anfallenden Kosten für die Bergung von E-Kickscootern aus Gewässern durch die jeweilige Verleihfirma

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03193 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann

Sehr geehrter Herr Wolf,

zu Ihrem Antrag vom 26.10.2021 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Im vorbezeichneten Antrag des 12. Bezirksausschusses wird die Landeshauptstadt München aufgefordert, sich von den Anbieterfirmen von E-Tretroller eine Ansprechperson vor Ort nennen zu lassen. Diese Ansprechperson soll dafür sorgen, dass E-Tretroller in Gewässern und Ähnlichem schnell entfernt werden. Sollten Mitarbeiter*innen der Landeshauptstadt München mit der Bergung betraut sein, sollten die Anbieterfirmen die entstandenen Kosten übernehmen. Zum Schluss soll die Landeshauptstadt München auf die Anbieterfirmen einwirken, dass die technischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, damit E-Tretroller nicht in die Gewässer in München gelangen.

Das Mobilitätsreferat nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Bereits im Laufe des 1. Quartals 2022 hat das Mobilitätsreferat eine Weiterentwicklung der städtischen Vorgaben für E-Tretroller im Sharingbetrieb erarbeitet. Das Ergebnis dieser Weiterentwicklung ist eine von allen in München aktiven Anbieterfirmen unterschriebene Freiwillige Selbstverpflichtungserklärung (FSVE) mit dem Stand 06.04.2022. Mit der Weiterentwicklung der FSVE macht das Mobilitätsreferat einen wichtigen Schritt von einem



Sicherheits- und Ordnungs- hin zu einem Planungsinstrument. Dies entspricht der vom Stadtrat am 19.01.2022 beschlossenen Teilstrategie Shared Mobility (Vorlagen-Nr.: 20-26 / 04857).

Der Thematik rundum der Bergung von Fahrzeugen aus Gewässern in München wurde mit Ziffer 9 der aktuellen FSVE besonders Rechnung getragen. Die Anbieterfirmen verpflichten sich demnach Fahrzeuge unverzüglich, spätestens jedoch drei Kalendertage ab Kenntnis, aus dem Gewässer zu entfernen. Sofern die Bergung nicht durch die Anbieterfirmen selbst erfolgen kann und einen Dritten, insbesondere spezialisierte Organisationen (Feuerwehr, Wasserwirtschaftsamt etc.) erforderlich ist, werden die Bergungskosten von der jeweiligen Anbieterfirma übernommen bzw. es erfolgt eine einvernehmliche Lösung zwischen Anbieterfirma und dem/der Dritten über eine angemessene Entschädigung zugunsten des/der Dritten. Die Abwicklung (Klärung Kostenerstattung / Entschädigung, Fahrzeugabholung) zwischen der Anbieterfirma und dem/der Dritten soll binnen zwei Wochen ab Kenntnis der Anbieterfirma erledigt sein.

Dem Mobilitätsreferat stehen seit Beginn des Anbietens von E-Tretroller im Sharingbetrieb in München von allen aktiven Anbieterfirmen mindestens eine Ansprechperson mit persönlicher E-Mailadresse und Telefonnummer zur Verfügung, welche unter anderem bei Meldungen von Fahrzeugen in Gewässern direkt kontaktiert werden kann und entsprechende Maßnahmen einleiten wird. Das Mobilitätsreferat lässt sich in diesem Zuge über das Vorgehen und den erfolgreichen Abschluss einer eventuellen Bergung unterrichten.

Auf Nachfrage beim Baureferat (Abt. Wasserbau und Bauwerksunterhalt) wurde mitgeteilt, dass seitens dem Baureferat in der Regel keine Bergungen von E-Tretroller durchgeführt werden. Die Abt. Wasserbau und Bauwerksunterhalt dokumentiert und meldet lediglich vorgefundene E-Tretroller an das Mobilitätsreferat, um die Bergung bzw. Beseitigung des jeweiligen Fahrzeuges durch die Anbieterfirmen zu veranlassen. Eine Verrechnung der Kosten an dem Aufwand für die Dokumentation und Meldung durch das Baureferat wird nicht durchgeführt und ist zukünftig auch nicht geplant.

Dem Mobilitätsreferat sind zudem die Entstehung von Kosten aufgrund von Bergung von Fahrzeugen durch Dritte nicht bekannt.

Die Erfahrungen aus den letzten Jahren mit der Kooperation mit den Anbieterfirmen und der zeitnahen Beseitigung der Fahrzeuge aus den Münchner Gewässer durch die Anbieterfirmen selbst lassen an der aktuellen Vorgehensweise und Handhabung in dieser Thematik kein Verbesserungspotenzial erkennen.

In allen von der Stadt vorgegebenen und von den Anbieterfirmen definierten Parkverbotszonen (Grünanlagen, Fußgängerzonen und in Ufernähe) werden die Nutzer*innen systemseitig von einem Parkvorgang abgehalten. Außerdem werden die Nutzer*innen am Ende jeder Fahrt auf ein ordentliches Abstellen hingewiesen. Die derzeit geltenden Parkverbotszonen in Ufernähe - vor allem entlang der Isar - wurden sehr großzügig gezogen. Somit soll das Risiko, dass Fahrzeuge in Münchner Gewässer gelangen, so gering wie nur möglich gehalten werden.

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03193 des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes vom 26.10.2021 ist damit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen behandelt.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.222